



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Doris Rauscher, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Florian Ritter, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Ruth Müller SPD**

**Haushaltsplan 2019/2020;**

**hier: Zusagen einhalten**

**Projektförderung in der Erwachsenenbildung wie verabschiedet erhöhen  
(Kap. 05 05 TG 84)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 05 05 (Allgemeine Bewilligungen – Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege) werden die Mittel der TG 84 (Förderung der Erwachsenenbildung; Projektförderung nach Art. 7 BayEbFöG und weitere Projektförderungen) im Jahr 2020 von 3.160,0 Tsd. Euro um 800,0 Tsd. Euro auf 3.960,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Lebenslanges Lernen ist in Zeiten des demographischen Wandels notwendiger denn je. Eine internationale Bildungsstudie in 24 Ländern und mit 5.200 Teilnehmern aus Deutschland (PIACC) hat außerordentlich schlechte Werte für die Grundbildung ergeben. Nahezu jeder fünfte Erwachsene in Bayern kann nicht richtig lesen und schreiben. Laut der PIAAC-Studie sind in Deutschland 17,5 Prozent der Erwerbstätigen „funktionelle Analphabeten“, die dringend Förderung und Hilfe bräuchten. Lesen und Schreiben sind Grundvoraussetzungen für Erfolg im Beruf und für den Erwerb von Fachwissen. Unsere Wirtschaft ist auf qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen. Gesellschaftspolitisch ist es ein Armutszeugnis, wenn so viele Menschen durchs Raster fallen, denn die soziale Herkunft bestimmt auch noch im Erwachsenenalter den Bildungsstand der Menschen. Die Erwachsenenbildung in Bayern steht vor einer Herkulesaufgabe.

Dieser Aufgabe hat sich der Landtag in der 17. Legislaturperiode gestellt und ein neues Erwachsenenbildungsförderungsgesetz (BayEbFöG) beschlossen.

In einem Entschließungsantrag zum Gesetz hat der Landtag einstimmig beschlossen: „Zentrale Leitlinien bzw. Kernziele des Gesetzes sind: (...)

- Einführung der Projektförderung als zweite Säule der Erwachsenenbildung. (...)

Neben der für Förderempfänger, Träger und Einrichtungen zentralen Beibehaltung der institutionellen Förderung etabliert der Gesetzentwurf mit der zusätzlichen Projektförderung eine zweite Säule der unter dem BayEbFöG förderfähigen Erwachsenenbildung, mit der Bereiche von hoher gesellschaftlicher Relevanz vom Landtag gezielt gesetzt und so unterstützt werden können. Der Landtag will durch eine in Bezug auf die Dauer (ein- oder mehrjährige Vorhaben) weit gefasste Vorschrift möglichst flexible Möglichkeiten für die Erprobung dieser neuen Säule schaffen.“

Die im Entwurf der Staatsregierung vorgesehene Erhöhung der Mittel wird den Vorgaben des Entschließungsantrags nicht gerecht, weil durch die geringe Summe keine wirkliche zweite Säule entstehen kann. Mit diesem Antrag wird dem Willen des Parlaments der 17. Legislaturperiode Rechnung getragen.